

Soziale Orientierung

Band 29

Religionsfreiheit in Seuchenzeiten

Herausgegeben von

Stefan Mückl



Duncker & Humblot · Berlin

Stefan Mückl (Hrsg.)

Religionsfreiheit in Seuchenzeiten

Soziale Orientierung

herausgegeben von

Anton Rauscher (†) · Stefan Mückl · Arnd Uhle

Band 29

Religionsfreiheit in Seuchenzeiten

Herausgegeben von

Stefan Mückl



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert mit Mitteln der
Stiftung zur Förderung der katholischen Soziallehre.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimplar

Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-6917

ISBN 978-3-428-18398-2 (Print)

ISBN 978-3-428-58398-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Seuchen schienen ein Phänomen der Historie, überwunden durch moderne Standards von Medizin und Hygiene. Allenfalls in fernen Ländern, so die verbreitete Wahrnehmung in westlichen Ländern, mögen sie heute noch vorkommen, ohne aber (wie die Ebola-Epidemie 2014–2016) für das hiesige Alltagsleben relevant zu sein. Die verheerenden Seuchen der Antike (wie die Antoninische Pest Mitte des 2. Jahrhunderts und die Justinianische Pest in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts), des ausgehenden Mittelalters (die große Pestwelle Mitte des 14. Jahrhunderts) und der Neuzeit (vor allem die Pest während des Dreißigjährigen Krieges) sind allenfalls historische Reminiszenz, bisweilen durch Werke der Weltliteratur dem allgemeinen Vergessen entrissen. Die wiederholten Cholera-Epidemien des 19. Jahrhunderts, denen Persönlichkeiten wie Hegel, Gneisenau und Clausewitz zum Opfer fielen, sind dem kollektiven Bewußtsein ebenso entschwunden wie die „Spanische Grippe“ (1918–1920), welche erheblich mehr Opfer forderte als der Erste Weltkrieg.

Daß unbeschadet der Fortschritte von Wissenschaft und Technik, Medizin und Hygiene auch die westliche Hemisphäre nicht zu einer Insel der Seligen mutiert ist, zeigten schon die diversen Grippe-Epidemien nach dem Zweiten Weltkrieg, wie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Asiatische Grippe (1957/58), die Hongkong-Grippe (1968–1970) und die Russische Grippe (1977/78), welche Millionen an Opfern forderten. Als Menetekel wurden sie ganz offenbar nicht wahrgenommen. Nur so läßt sich erklären, daß das Auftreten und die rasche Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ab Dezember 2019 auf eine ebenso überraschte wie unvorbereitete Öffentlichkeit trafen. Bis heute haben sich weltweit über 180 Millionen Menschen mit „dem“ Coronavirus infiziert, etwa 4 Millionen Todesfälle stehen im Zusammenhang mit einer Infektion.

Indes: Gänzlich aus heiterem Himmel brach die Corona-Pandemie nicht über die Welt hinein. Bereits 1994 hatte der Medizinhistoriker Hans Schadewaldt eine Studie mit dem Titel „Die Rückkehr der Seuchen“ (und dem nicht minder bezeichnenden Untertitel „Ist die Medizin machtlos?“) veröffentlicht. Die deutsche Bundesregierung hatte im Jahr 2012 im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse zum Bevölkerungsschutz unter Federführung des Robert-Koch-Instituts und weiterer Bundesbehörden eine Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ erstellen lassen,¹ welches dem realen Verlauf der Corona-Pandemie seit Dezember 2019 verblüffend nahekommt: „Das Szenario beschreibt eine von Asien ausgehende, weltweite Ver-

¹ BT-Drucks. 17/12051 vom 3. Januar 2013, S. 5 f.

breitung eines hypothetischen neuen Virus, welche den Namen Modi-SARS-Virus erhält. ... Zum Höhepunkt der ersten Erkrankungswelle ... sind ... Millionen Menschen in Deutschland ... erkrankt. Das Gesundheitssystem wird vor immense Herausforderungen gestellt ...“.

Obschon ein weiterer Medizinhistoriker in einem lesenswerten Bändchen über die Pest einige Zeit später festhielt, es werde „seit Jahren eine Grippeepidemie erwartet, die jener von 1920 vergleichbar sein soll“,² wurden – nach dem Handeln von Politik und Verwaltung in Deutschland seit Februar 2020 zu urteilen – aus dem Szenario von 2012 offenbar keine praktischen Konsequenzen gezogen.

Mehr noch, es zeigen sich erstaunliche epochenübergreifende Kontinuitäten bei den Reaktionsmechanismen im Hinblick auf das Auftreten einer Seuche: Auf eine erste Phase der Verharmlosung folgt eine zweite (zumeist deutlich längere) des Rigorismus. Wurden in der Vergangenheit³ notwendige Schutzmaßnahmen durchweg verzögert ergriffen, die Seuche nicht selten als saisontypische „hitzige“ Krankheit bagatellisiert und zur Beruhigung des Publikums das Tragen von Trauerkleidung sowie die Veröffentlichung von Todesfällen verboten, standen am Beginn der Corona-Pandemie die Vertuschung in Wuhan wie die Negierung des Problems andernorts (es handele sich um ein „chinesisches Virus“, man habe die „Lage im Griff“). Einst wie jetzt nahmen in einer zweiten Phase die Behörden Zuflucht zu den inzwischen hinlänglich bekannten Maßnahmen:⁴ Einreiseverbote bzw. Erfordernis der Quarantäne, Konzentration von Erkrankten oder Verdächtigen (historisch in Venedig auf bestimmten Inseln), Schließen von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Schenken und Spielstuben, Verbot des Verkehrs über Stadtviertel hinweg ohne Gesundheitspaß, Aufruf zu Denuntiationen.

Ein markanter Unterschied liegt jedoch in der Rolle, welche der Religion zugemessen wird. Bereits biblisch bezeichnet die Chiffre „Pest“ ein Menschheitstrauma, bei dem allein das Eingreifen Gottes Rettung verspricht.⁵ Dementsprechend bemühte sich gerade das Christentum, den Himmel buchstäblich in Bewegung zu setzen, um durch Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit der Plage ein Ende zu setzen: Gebete und Messen wurden intensiviert (selbstverständlich gab es in Gestalt der *Missa votiva pro vitanda mortalitate, vel tempore pestilentiae* ein eigenes Meßformular⁶), Prozessionen abgehalten (erstmalig unter Justinian in Konstantinopel, zwei Generationen

² Klaus Bergdolt, Die Pest. Geschichte des Schwarzen Todes, 3. Aufl. 2017, S. 8.

³ Ebd., S. 70 ff.

⁴ Ebd., S. 74 ff.

⁵ Siehe nur – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – das Gebet in Psalm 91 sowie die als historisch geschilderten Ereignisse der fünften Plage der Ägypter vor dem Auszug des Volkes Israel (Ex 9,1–7), die Pest im Lager der Philister (1 Sam 5–6) und die dem König David für seine Volkszählung auferlegte Strafe (2 Sam 24).

⁶ Das revidierte Römische Meßbuch von 1970 hatte die Votivmesse gestrichen. Auf dem Höhepunkt der „ersten Welle“ der Corona-Pandemie ergänzte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung das Meßbuch mit Dekret vom 30. März 2020 um eine neue *Missa in tempore universalis contagii*.

später unter Papst Gregor d. Gr. in Rom übernommen), Gelübde abgelegt (wie die Passionsspiele in Oberammergau) und nach dem glücklichen Ende Kirchen und Denkmäler gestiftet (wie *Il Redentore* in Venedig und unzählige Pestsäulen in den Städten sowie Pestkreuze auf dem Land).

Die weltliche Obrigkeit ihrerseits nahm, bei aller Sorge um effiziente Einzelmaßnahmen, wie selbstverständlich die Religion bei der Seuchenbekämpfung in ihren Dienst. So hielt ein Bayerisches Seuchenmandat von 1592 die Menschen nicht allein zur Einhaltung elementarer Hygieneregeln, sondern auch ausdrücklich zu einem frommen Lebenswandel an. Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Ostpreußen die sog. „Große Pest“ wütete, setzte der preußische König Friedrich I. für den 16. Oktober einen allgemeinen Fast-, Buß- und Betttag fest, um „durch wahre Reue und Buße der Göttlichen Gerechtigkeit“ zu begegnen und die „abscheuliche Plage“ abzuwenden. Historisch gesehen, war die Religion integraler Teil der Lösung, nicht bloß ein seuchenrechtliches Problem.

Der moderne Staat, religiös und weltanschaulich neutral, vermag derartige Anordnungen nicht mehr zu treffen, auch mit allgemeinen Appellen verhalten sich seine Amtsträger überaus zurückhaltend. Daß aber umgekehrt im Frühjahr 2020 der öffentliche Kult sämtlicher Religionen, zumal während hoher Festzeiten gleich dreier Weltreligionen, gänzlich untersagt und seither teilweise erheblichen Restriktionen selbst bei den liturgischen Vollzügen unterstellt wurde, ist ein historisches Novum. Vor allem aber werfen die seit März 2020 ergriffenen administrativen und legislativen Maßnahmen ebenso grundsätzliche Fragestellungen im Hinblick auf den Stellenwert der Religionsfreiheit in Zeiten außergewöhnlicher Gefährdungslagen auf wie die nachgängige judizielle Kontrolle.

Im Unterschied zu anderen Ländern⁷ hat in Deutschland die begleitende und nachbereitende Bewertung der zu Zwecken des Infektionsschutzes ergriffenen Maßnahmen dem Aspekt der Religionsfreiheit allenfalls begrenzte Aufmerksamkeit gefunden⁸. Die Gerichte haben ihre Kontrollfunktion eher diskret wahrgenommen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat, wenngleich bislang durchweg im einstweiligen Rechtsschutz, die behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen nur in wenigen Ausnahmefällen beanstandet – in deutlichem Kontrast zum Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika⁹ und selbst zum französischen Conseil d'État.¹⁰

⁷ *Pierluigi Consorti* (Hrsg.), *Law, Religion and Covid-19 Emergency*, 2020; *Raffaiele Santoro/Gennaro Fusco*, *Diritto canonico e rapporti Stato-Chiesa in tempo di pandemia*, 2020; *Javier Martínez-Torrón/Belén Rodrigo Lara*, *COVID-19 y libertad religiosa*, 2020.

⁸ Selbst umfassendere und für ein breiteres Publikum bestimmende Bestandsaufnahmen behandeln die Religionsfreiheit nur marginal, s. Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), *Pandemie und Recht*. Forum des Deutschen Juristentages e.V. Hamburg 2020, 2021; sowie Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Corona. Pandemie und Krise*, 2021.

⁹ *Roman Catholic Diocese of Brooklyn, New York v. Andrew M. Cuomo, Governor of New York*, 25. November 2020, 592 U.S. _ (2020).

Vor diesem Hintergrund versucht dieser Sammelband, in einer übergreifenden und interdisziplinären Perspektive das Ausmaß der Beschränkungen der Religionsfreiheit durch die staatlichen Maßnahmen im Verlauf der Corona-Pandemie in Deutschland nachzuzeichnen und zu bewerten. Ausgehend von der Einbettung in die historischen Reaktionsmechanismen sind jene Maßnahmen ebenso wie die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst ergriffenen eingehend zu analysieren, vor allem angesichts der existentiellen Bedeutung von Religion gerade in Zeiten von Not und Gefahr in ihrer Legitimität zu beleuchten. Das erfordert einen zusätzlichen Blick auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Rolle der Religion und ihrer spezifischen Funktionen, welcher die juristische Analyse ergänzt und erweitert.

Vielmals danke ich den beteiligten Kollegen für ihre Bereitschaft an diesem Sammelband mitzuwirken. Bei der Vorbereitung der Drucklegung hat mich Herr stud. theol. Thomas Müller mit großem Einsatz unterstützt. Dafür gebührt ihm ebenso herzlicher Dank wie dem Verlag Duncker & Humblot für die bewährt angenehme und professionelle Zusammenarbeit.

Rom, im Juni 2021

Stefan Mückl

¹⁰ Conseil d'État, Beschlüsse vom 19. Mai 2020 (hinsichtlich des generellen Gottesdienstverbots, zugänglich unter www.conseil-etat.fr/actualites/actualites/assemblements-dans-les-lieux-de-culte-le-conseil-d-etat-ordonne-au-premier-ministre-de-prendre-des-mesures-moins-contrainantes) sowie vom 29. November 2020 (hinsichtlich der ausnahmslosen Beschränkung des Gottesdienstbesuchs auf 30 Teilnehmer, zugänglich unter www.conseil-etat.fr/actualites/actualites/limite-de-30-personnes-dans-les-etablissements-de-culte-decision-en-referendu-29-novembre (Zugriff jeweils am 20. Juni 2021).

Inhaltsverzeichnis

I. Historische Bezüge

<i>Andreas Thier</i> Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen – Historische Perspektiven	13
<i>Rainald Becker</i> Kirchliche Pastoral in Seuchenzeiten – Historische Aspekte	31

II. Staatliche Maßnahmen in der Corona-Krise

<i>Sebastian Bretthauer</i> Befugnisse des Staates nach dem Infektionsschutzgesetz	61
<i>Josef Isensee</i> Corona und die Normalität der Verfassung. Die Verfassungslage bei Ausbruch der Pandemie 2020	85
<i>Christian Hillgruber</i> „Ungestörte“ Religionsausübung in der Pandemie?	113

III. Handeln der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Corona-Krise

<i>Stefan Mückl</i> Die Katholische Kirche in Deutschland in der Corona-Pandemie	135
<i>Michael Frisch</i> Das bisherige normative Handeln der evangelischen Landeskirchen in Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie	163
<i>Angelika Günzel</i> Halachische Fragen in der Corona-Krise 2020 und das Handeln der jüdischen Gemeinden	187
<i>Çefli Ademi</i> Corona und „Islamisches Recht“	215

**IV. Staatliches und kirchliches Handeln
im Spiegel der gesellschaftlichen Wahrnehmung**

<i>Thomas Petersen und Jasmin Rath</i>	
Corona und der Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit	229
<i>Antonius Hamers</i>	
Zwischen staatlicher Erwartungshaltung und Aufrechterhaltung kirchlicher Sendung: Institutionalisierte Kontakte zwischen Staat und Kirche in der Corona- Krise	243
<i>Peter Schipka</i>	
Zwischen staatlicher Erwartungshaltung und Aufrechterhaltung kirchlicher Sendung: Institutionalisierte Kontakte zwischen Staat und Kirche in der Corona- Krise in der Republik Österreich	253
<i>Christian Behlert und Georg Lütkenhaus</i>	
Individualschutz von Gläubigen gegen staatliche Beschränkungen der Religi- onsfreiheit am Beispiel der Eilverfahren in Bayern und Hessen	265
<i>Regina M. Frey</i>	
„Wir haben in dieser Zeit keinen Ort...“. Verantwortbare Pastoral in der Pan- demie	285
<i>P. Hans Zollner SJ</i>	
Dysfunktionalitäten: Wie ein Lockdown sich auf Kinder und alte Leute auswirkt	299
<i>Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz</i>	
Was ist systemrelevant? Bemerkungen zu Corona an Sylvester 2020	309
Autorenverzeichnis	313
Personenverzeichnis	315
Sachwortverzeichnis	325

I. Historische Bezüge

Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen – Historische Perspektiven

Von *Andreas Thier*

I. Einleitung

Seuchen, also Epidemien und erst recht Pandemien, sind Archetypen gesellschaftlicher Krisenerfahrung. Als elementare Gefährdung individueller und kollektiver Existenz scheinen sie deswegen phänomenologisch geradezu zeitlos zu sein:¹ Die „Justinianische Pest“ (541–750)² etwa ist vor kurzem zum Gegenstand einer heftigen Kontroverse geworden, in deren Zentrum die Frage stand, inwieweit angesichts ihrer – angeblich – vergleichsweise geringen Auswirkungen nicht auch die Bewertung der COVID-19-Pandemie entsprechend zu modifizieren sei.³ Dazu paßt es auch, daß von geschichtswissenschaftlicher Seite als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie von verschiedenen historischen Perspektiven her versucht wurde, Deutungsangebote für den Umgang mit dieser Krise zur Verfügung zu stellen⁴ und

¹ Als Übersicht zur historischen Phänomenologie s. etwa *Joseph P. Byrne/Jo N. Hays*, *Epidemics and Pandemics. From Ancient Plagues to Modern-day Threats*, 2021; *Christian W. McMillen*, *Pandemics: A Very Short Introduction*, 2016; *Frank M. Snowden*, *Epidemics and Society. From the Black Death to the Present*, 2019; *Manfred Vasold*, *Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa*, 2008; *Stefan Winkle*, *Geißeln der Menschheit*, 3. Aufl. 2005.

² Dazu etwa *Mischa Meier*, „Hinzu kam auch noch die Pest ...“. Die sogenannte Justinianische Pest und ihre Folgen, in: ders. (Hrsg.), *Pest – Die Geschichte eines Menschheitstraumas*, 2005, S. 83, 396; s. auch *Hartmut Leppin*, *Justinian. Das christliche Experiment*, 2011, S. 206–215, 240–242.

³ Vgl. als Ausgangspunkt dieser Debatte *Merle Eisenberg/Lee Mordechai/Robert Alpert*, *Why treating the Coronavirus like the Black Death is so dangerous. Our standard outbreak narrative conceals the reality on pandemic diseases*, in: *The Washington Post*, 6. Februar 2020, zugänglich unter www.washingtonpost.com/outlook/2020/02/06/why-treating-coronavirus-like-black-death-is-so-dangerous (dieser Link sowie alle weiteren dieses Beitrags wurde zuletzt am 20. Juni 2021 aufgerufen); näher etwa *Lee Mordechai/Merle Eisenberg*, *Rejecting Catastrophe. The Case of the Justinianic Plague, Past and Present* 244 (2019), 3; dagegen etwa *Mischa Meier*, *The „Justinianic Plague“: An „Inconsequential Pandemic“? A Reply*, *Medizinhistorisches Journal* 55 (2020), 172 (172–175) m. w. Nachw.; zum Ganzen im Überblick *ders.*, *Die Justinianische Pest – im Spiegel der Covid-19-Pandemie betrachtet*, *H-Soz-Kult*, 27. November 2020, s. www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-5077.

⁴ Besonders deutlich etwa *Paul Nolte/Ute Frevvert/Sven Reichardt*, *Vorbemerkung zum Themenheft: „Corona. Historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“*, *Geschichte und*

daß insofern die Historiographie von Seuchen⁵ einen rapiden Aufschwung zu erleben scheint. In der Tat lassen sich aus der Perspektive des Historischen Grundmuster hoheitlicher Reaktionen auf Epidemien und Pandemien ausmachen. So wurde bereits im Frühmittelalter mit teilweise drakonischer Härte die Absonderung erkrankter Menschen angeordnet,⁶ der Umgang mit Leprosen⁷ bildete ein wichtiges Thema etwa des mittelalterlichen kirchlichen Rechts⁸ und in der Zeit der spätmittelalterlichen Pestkatastrophe (1347 – 1353)⁹ setzte zunächst in den oberitalienischen Städten, später aber auch in vielen anderen Kommunen, eine intensive hoheitliche Politik der Quarantäne und der Kontaktverbote ein.¹⁰ Sheldon Watts hat in diesem Zusammenhang sehr plastisch von der *invention of controls* gesprochen.¹¹ Diese Formulierung könnte auch als Chiffre dienen, um den perspektivischen Horizont einer historischen

Gesellschaft 46/3 (2020), 377. Beispielhaft etwa *Martin Sabrow*, „Geschichte im Ausnahmezustand“, *Deutschland Archiv*, 1. Mai 2020, s. www.bpb.de/308316. Instrukтив auch die Beiträge in: *Erica Charters/Koen Vermeir* (Hrsg.), *Spotlight Issue: Histories of Epidemics in the Time of COVID-19 = Centaurus 62/2*, 2020 online unter <https://onlinelibrary.wiley.com/toc/16000498/2020/62/2>; umfassend die bibliographische Übersicht bei *American Historical Association, A Bibliography of Historians' Responses to COVID-19*, online unter www.historians.org/news-and-advocacy/everything-has-a-history/a-bibliography-of-historians-responses-to-covid-19.

⁵ Vgl. etwa *Caris-Petra Heidel*, *Seuchengeschichte. Möglichkeiten und Grenzen zur Bewertung des gesellschaftlichen und politischen Umgangs mit aktuellen Pandemiegeschehen*, 12. November 2020, online unter www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/315550/seuchengeschichte.

⁶ Vgl. *Edictus Rothari* (643) c. 176 (Edition von *Friedrich Bluhme*, *Edictus Langobardorum*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Legum tomus 4*, 1869, S. 1 [330]): „Si quis leprosus effectus fuerit et cognitum fuerit iudici vel populo certa rei veritas, et expulsus foris a civitate aut casam suam, ita ut solus inhabitet: non sit ei licentia res suas alienare aut thingare cuilibet personae. Quia in eadem die, quando a domo expulsus est, tamquam mortuus habetur. Tamen dum advixerit, de rebus, quas reliquerit, pro mercedis intuitu nutriatur.“ Hiernach führte also die richterlich oder durch das Volk festgestellte Lepraerkrankung zur Isolation, zugleich aber auch zum Verlust der, modern gesprochen, rechtlichen Handlungsfähigkeit, galt doch der Verstoßene als *tamquam mortuus*. Zum Ganzen *Antje Schelberg*, *Leprosen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Physische Idoneität und sozialer Status von Kranken im Spannungsfeld säkularer und christlicher Wirklichkeitsdeutungen*, *Diss. phil. Göttingen* 2000, S. 18, 347 m. w. Nachw. zur Debatte über diese harsche Regelung, online unter <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-0006-B4CC-F>.

⁷ Einführend *Winkle* (FN 1), S. 15–35.

⁸ *Peter Landau*, *Die Leprakranken im mittelalterlichen kanonischen Recht*, in: *Dieter Schwab/Dieter Giesen/Joseph Listl/Hans-Wolfgang Strätz* (Hrsg.), *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, 1989, S. 565, wieder abgedruckt in: *ders.*, *Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter*, 2013, S. 481.

⁹ Im Überblick: *Katharine Park*, *Black Death*, in: *Kenneth F. Kiple* (Hrsg.), *The Cambridge World History of Human Disease*, 1993, S. 612; *Vasold* (FN 1), S. 48–73; *Snowden* (FN 1), S. 28–82. Sehr anschaulich nunmehr: *Volker Reinhardt*, *Die Macht der Seuche. Wie die Große Pest die Welt veränderte 1347–1353*, 2021.

¹⁰ S. dazu etwa *Park* (FN 9), S. 615; anschaulich *Winkle* (FN 1), S. 453–457.

¹¹ *Sheldon Watts*, *Epidemics and History. Disease, Power and Imperialism*, 1997, S. 15.

Betrachtung zu umschreiben, die auf die Beziehung zwischen Staatlichkeit und Seuche gerichtet ist. Denn es ist offensichtlich, daß die Bekämpfung von Epidemien und erst recht von Pandemien mit der Ausweitung hoheitlicher Herrschaftsmacht verbunden ist. Dem entspricht es, daß im Zeichen der staatlichen Maßnahmen gegen COVID-19 in der öffentlichen Debatte nicht selten Narrative geprägt wurden wie etwa die Feststellung, „Als die Seuche kam, schlug die Stunde des Staates“¹², oder daß die staatlichen Pandemiepolitiken aus der Perspektive von Michel Foucaults großen Entwürfen von Mechanismen des Regierens und der Machtentfaltung gedeutet wurden.¹³ Solche Thesen und Argumentationen unterstreichen den Befund, daß die Geschichte der staatlichen Seuchenbekämpfung immer auch Bestandteil einer Geschichte der Staatsgewalt insgesamt ist, wie immer sie auch zu schreiben sein mag.¹⁴

Im vorliegenden Rahmen ist das selbstverständlich nicht möglich. Vielmehr kann hier nur versucht werden, einige Entwicklungslinien im europäischen Raum zu beschreiben. Dabei wird deutlich werden, wie die Verschränkung von Medizin und hoheitlicher Entscheidungsfindung das „Wissen des Staates“¹⁵ prägte. Vor allem aber soll gezeigt werden, daß seit dem Spätmittelalter ein Kernbestand von hoheitlichen Seuchenbekämpfungsstrategien zu entstehen begann, der bis heute bestimmend für das staatliche Handeln geblieben ist. Insbesondere die Prävention als Praxis des staatlichen „Zukunftshandelns“¹⁶ wurde in dieser Phase greifbar. Zu den Charakteristika der hoheitlichen Epidemie- und Pandemiebekämpfung in der Moderne sollte vor allem ihre staatliche Lenkung und – wenn auch mit Abstrichen – ihre internationale Koordination werden. Ungeachtet dessen erweiterte sich allerdings im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne das Spektrum des staatlichen Zugriffs auf die Herrschaftsunterworfenen, wie die hoheitlich bewirkte Einführung von Impfungen, vor allem aber die wachsende hoheitliche Verpflichtung der Herrschaftsunterworfenen

¹² *Andreas Ernst*, NZZ vom 28. April 2020, s. www.nzz.ch/meinung/coronavirus-seuchen-staerken-seit-je-die-macht-der-obrigkeit-ld.1552087. Ähnlich *Volker Reinhardt*, Corona-Krise und Pest: Pandemien bringen den Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten. Aber er will keine Schwäche zeigen. Und stärkt deshalb in Krisen seine Macht, NZZ vom 11. November 2020, s. www.nzz.ch/feuilleton/corona-krise-und-pest-der-staat-will-keine-schwaeche-zeigen-ld.1586018.

¹³ *Philipp Sarasin*, Mit Foucault die Pandemie verstehen?, Geschichte der Gegenwart, 25. Mai 2020, s. <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen>.

¹⁴ Die wohl populärste Darstellung bei *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1999.

¹⁵ *Peter Collin/Thomas Horstmann* (Hrsg.), Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, 2004.

¹⁶ Der Ausdruck nach *Lucian Hölscher*, Vorsorge als Zukunftshandeln. Versuch einer theoretischen Bilanzierung im Hinblick auf die Geschichte der Zukunft, in: Nicolai Hannig/Malte Thiessen (Hrsg.), Vorsorgen in der Moderne. Akteure, Räume und Praktiken, 2017, S. 233.